

5. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

15. Mai 1954

147/A.B.

zu 170/J

Anfragebeantwortung

Die Abg. Dr. Pittermann und Genossen haben am 9. April d.J. in einer Anfrage, betreffend Unzukämmlichkeiten bei Einkäufen aus ERP-Mitteln, an den Bundeskanzler nachstehende drei Fragen gerichtet:

- 1.) Ist es richtig, dass vom österreichischen Dollar-Kredit ein Betrag von 2,9 Millionen Dollar von der amerikanischen Kontrollstelle gestrichen wurde?
- 2.) Ist es richtig, dass unsachgemäße und nachlässige Massnahmen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft die Handhabe für diese die österreichische Volkswirtschaft schwer treffende Massnahme waren?
- 3.) Ist die Bundesregierung bereit, die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses anzuregen, der die Angelegenheit zu prüfen und darüber im Parlament zu berichten hätte?

Bundeskanzler Ing. R a a b hat diese Anfrage nunmehr wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1.): Diese Frage ist Gegenstand eines Notenwechsels zwischen dem Bundeskanzleramt und der Mission.

Mit zu mad in Beantwortung der Frage 2.) liegt folgender Sachverhalt vor:

Im Frühjahr 1953 ergab sich infolge des Zusammentreffens mehrerer Faktoren ein unvorhergesehener Stau im Futtergetreide, dem nur durch aussergewöhnliche Massnahmen begegnet werden konnte. Als Ursachen für diesen Futtermittelstau sind die aus handelspolitischen Gründen notwendig gewordene Übernahme von 30.000 t Mais aus den Oststaaten, deren Ankunft in dieser Zeitperiode nicht erwartet worden war, anzusehen, ferner der Import von 22.000 t Braugerste zwecks Stabilisierung des inländischen Braugerstenpreises, wodurch eine mindestens gleich hohe Menge Inlandsbraugerste als Futtergerste frei wurde, und vor allem der zu dieser Zeit noch nicht erwartete Übergang vom Verkäufer- zum Käufermarkt. Durch die Aufhebung der Bewirtschaftung waren die Verbraucher, aber auch die Verteiler von einer gewissen Vorratswirtschaft zu knapper Bedarfsdeckung übergegangen, welcher Umstand allein eine temporäre Verringerung der Nachfrage nach Futtergetreide in Höhe von mindestens 100.000 t zur Folge hatte.

Auf diese Gründe ist es zurückzuführen, dass die aus der Autorisation 31-0201-00-3407 zu erwartende Gesamtmaismenge von 115.000 t nur zum Teil beim Futtermittelhandel und bei den Lagerhausgenossenschaften untergebracht werden konnte, während 50.000 t teils in Triest, teils in Grosslagerhäusern im Inland eingelagert werden mussten. Für die noch restlich avisierten 37.700 t waren weder die notwendigen Lagerräume in Österreich oder Triest zu beschaffen, noch reichten die für die Futtermittellagerung im Budget vorgesehenen Mittel. Die Kosten einer Einlagerung wurden unter Zugrundelegung österreichischer Tarife allein mit 14 Millionen Schilling berechnet. Mit Rücksicht darauf, dass infolge einer bevorstehenden überreichen Brotgetreideernte im Inland nur eine Lagerung im Ausland möglich gewesen wäre und in diesem Falle in der heissen Jahreszeit noch mit Elevierungskosten und Lagerverlusten gerechnet werden musste, wäre dieser Betrag noch erheblich überschritten worden.

Es wurden daher von den Beamten des Landwirtschaftsministeriums die Wünsche der Importeure nach einer weiteren staatlichen Überlagernahme stets mit der Aufforderung beantwortet, auf eigene Kosten zu lagern und brauchbare Vorschläge zu machen. Für das erstavisierte Schiff wurde schliesslich seitens der Importfirma dem Landwirtschaftsministerium der Vorschlag unterbreitet, die Bootsladung ihrer Schweizer Geschäftsverbindung ab Ankunftsdamper mit der Verpflichtung zu übergeben, dieselbe Menge und Qualität in natura zum ursprünglichen Kontraktprice zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ging erst auf einen modifizierten Vorschlag ein, der eine Überlagernahme der Bootsladung Mais in Italien vorsah, wobei als Sicherstellung eine unwiderrufliche Bankgarantie in US-Dollar verlangt und auch konzediert wurde. Dieses Lagerübereinkommen wurde knapp vor der avisierten Ankunft des Dampfers abgeschlossen. Erst später stellte sich heraus, dass die Einlagerung in Italien nicht möglich sei und eine Lösung nur durch ein Austauschübereinkommen gefunden werden konnte, das gleichfalls die Rücklieferung des Futtermaises in gleicher Menge und gleicher Qualität vorsah, wobei auch in diesem Falle eine unwiderrufliche Bankgarantie in US-Dollar geboten wurde. Da bei dieser Variante auch die Frage der Risiken durch Verderb bei längerer Hinausschiebung der Rücklieferung günstig gelöst war, wurde diesem Austauschübereinkommen vom Landwirtschaftsministerium zugestimmt. Der gleiche Sachverhalt liegt auch für die übrigen vier Maisladungen vor.

7. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 15. Mai 1954

Durch diese Transaktion wurde es ermöglicht, die Ware zu einem Zeitpunkt hereinzunehmen, in dem keine Abnahmeschwierigkeiten bestanden und sogar noch handelspolitischen Notwendigkeiten Rechnung getragen werden konnte, ohne die Bundesfinanzen irgendwie zu belasten. Die Auslieferung der Maismenge erfolgte tatsächlich zu den vereinbarten Terminen.

In der Tatsache, dass bei dieser Transaktion die mit ERP-Mitteln beschaffte Ware nicht identisch mit der schliesslich gelieferten Ware war, erblickte die Mission eine Verletzung der zwischenstaatlichen Vereinbarungen.

Da das Landwirtschaftsministerium schon früher wiederholt Einlagerungen von ERP-Futtergetreide im Ausland (Triest) ohne vorhergehende Unterrichtung der Mission vorgenommen hatte, glaubten die Beamten des Landwirtschaftsministeriums, auch bei dieser Transaktion von einer Befassung der Mission Abstand nehmen zu können, zumal die Auslieferung der Futtermaismenge in gleicher Qualität, zum gleichen Preis und unter Sicherstellung des Gegenwertes in Dollar durch die Garantie einer Schweizer Grossbank gewährleistet war. Von einer Bekanntgabe dieser Transaktion an die Mission wurde auch aus dem Grunde Abstand genommen, weil Rückäusserungen der Mission erfahrungsgemäss so lange Zeit beansprucht hätten, dass inzwischen die Dampfer eingelangt und zu löschen gewesen wären. In diesem Falle wären die Kosten der Lagerung, einiger Elevierungen und wahrscheinlich auch eines ansehnlichen Verderbs unvermeidbar geworden.

Zur Frage 3.) verweise ich darauf, dass die ganze Angelegenheit Gegenstand eines Schriftwechsels zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Mission ist, dass dem Ministerrat erstmalig in der Sitzung vom 24.11.1953 berichtet und beschlossen wurde, eine Untersuchungskommission einzusetzen, der auch der Controller der Mission angehörte. Der Bericht dieser Untersuchungskommission wurde nach Mitteilung im Ministerrat dem Chef der Mission am 19.1.1954 übermittelt. Unter Bezugnahme auf diesen Bericht wurde das Ansuchen gestellt, den schon nach der ersten schriftlichen Mitteilung des Missionschefs überwiesenen Dollarbetrag nunmehr wieder zur Reprogrammierung zuzulassen. Eine endgültige Entscheidung der FOA über dieses Ersuchen ist bis jetzt noch nicht erfolgt.

Aus dem zu Punkt 3 gemachten Ausführungen erscheint der Bundesregierung die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses nicht mehr aktuell, da der Sachverhalt geklärt erscheint.

-.-.-.-.-